

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Amt S 4309 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.  
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätsmarine“)

## Zur 4. Internationalen Konferenz.

**W**ie bereits in Nr. 40 unserer „Gewerkschaft“ mitgeteilt, findet die vierte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe am 20. Oktober 1919 in Amsterdam statt.

Es verlohnt sich wohl, den zehntausenden unserer neugewonnenen Mitglieder einmal kurz die Etappen unserer Internationale vor Augen zu führen. Schon 1906 auf dem **M a i n z e r B e r b a n d s t a g** waren Vertreter einzelner ausländischer Bruderorganisationen (Frankreich, Dänemark, Holland, Luxemburg) anwesend. Es wurde damals verabredet, aus Anlaß des allgemeinen internationalen Arbeiterkongresses in Stuttgart 1907 im Anschluß eine internationale Konferenz einzuberufen. Sie fand vom 25. bis 27. August 1907 statt und verlief, wie man wohl sagen kann, glänzend. Damals waren wir nicht wenig stolz auf unsere Mitgliederzahl von 25 000, also den zehnten Teil unserer heutigen Mitgliederzahl. Holland vertraten 5000 Mitglieder, Dänemark 2000, Schweden 6700, Schweiz 1750, Ungarn 4000, England, Amerika, Frankreich, Italien und Deutschösterreich fehlten. Nach einem Referat des früheren deutschen Vorsitzenden Kollegen **M o h s** über: „Das Koalitions- und Streikrecht“ wurde eine Protestresolution einstimmig angenommen gegen jede Beschränkung des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe (die in fast allen Ländern noch gang und gäbe war). Weiter referierte Kollege **D i t t m e r** über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die allgemeinen Fürsorgeeinrichtungen.“ Auch hierüber wurde eine Entschließung vereinbart, die einen Austausch von statistischem und sonstigem Material vorsieht, es aber den einzelnen Ländern über-

läßt, die jeweilige Taktik bei Lohnbewegungen usw. selbst zu bestimmen. Während nämlich von uns bereits der Weg des Tarifvertrags befürwortet wurde, hielten einige ausländische Bruderorganisationen diesen Weg für nicht

gangbar. Es wurde dann noch der jeweilige deutsche Vorsitzende beauftragt, die internationalen Sekretariatsgeschäfte mit zu erledigen. Eine Resolution gegen den übermäßigen Alkoholgenuß bildete den Abschluß der einträchtig verlaufenen Konferenz. Die Sprachschwierigkeiten waren recht gering, da Kollege **v a n H i n t e** (für Holland) deutsch konnte und die **S t a n d i n a v i e r** ihren Uebersetzer hatten.

Die zweite internationale Konferenz fand vom 4. bis 6. September 1910 in Kopenhagen statt, wiederum im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongress. Es waren damals unserer Internationale angeschlossen: Böhmen, Dänemark, Deutschland, Holland, Luxemburg, Schweden, Schweiz. Auch hier fehlten trotz wiederholter Bemühungen und Einladungen die Franzosen, Engländer, Amerikaner, Italiener usw. Es wurde sogar vom Internationalen Sekretariat festgestellt, daß sie sich gegenüber einer internationalen Verbindung sehr zurückhaltend ver-

### An die Nationen.

Bernehm nicht, groß' und kleine Nationen,  
Die ihr geharnischt tretet auf den Plan!  
Ihr ringt umsonst nach Eigenruhmes Kronen:  
Der Einzelvölker Arbeit ist getan.  
Die an der Seine, am Belt, am Ister wohnen,  
Begegnen sich fortan auf einer Bahn.  
Was ihr gereimt erhebt, actrennt begründet,  
Rollendet ihr vereint nur und verbündet.  
Und ihr, die lang voran, mit tatkühnem Schritte,  
Den anderen gewandelt auf der Bahn  
Der Menschlichkeit, der Bildung und der Sitte,  
Zum niemals ganz erreichten Ziel hinan:  
Bedenkt, heut wandelt ihr in ihrer Mitte.  
Heut ringen sie mit euch auf e'nem Plan:  
Des Geistes Hort ward allgemeinsam — eigen,  
Kein Parla sei mehr im Völkerreigen.  
Ob klein, ob groß, ihr habt ein Recht, zu leben!  
So schreibt euch mutvoll ein in Ritos Buch;  
Ein heilig Recht ist allen euch gegeben,  
Nur sei nicht Haß mehr euer Bannerspruch!  
Erd nicht demüht, zu trennen, nein zu weben:  
War Trennung Segen einst, nun ist sie Fluch!  
Dah sie das Wert der Weltgeschichte kröne,  
Versammelt Mutter Erde ihre Söhne.  
Solange tausendfältig kain den Abel  
Unblutig oder blutig noch erschlägt  
Und nicht der Strel, den einst erregt zu Babel  
Des Sprachentamps' Erinnrs, beigelegt —  
Solang' nicht Boesse als Laub' im Schnabel  
Des ew'gen Völkerrieds:ns Delzweig trägt —  
So'ange sag' ich euch, trotz der Fanlaren  
Des Fortschrittsjubels, sind wir noch Barbaren.

Robert Hamerling († 1880)

hielten. Im Anschluß an den Geschäftsbericht wurde ausgiebig diskutiert über die Umgestaltung des Sekretariats sowie die Anschlußberechtigung einzelner separatistischer Organisationen (Böhmen), die zwar verurteilt wurden, denen man aber den Anschluß nicht ganz unterbinden wollte. Das Stimmrecht wurde auf 2000 mit einer Stimme, 2000—5000 eine weitere und jede fernere 5000 je eine Zusatzstimme festgesetzt. Es wurde auch ein fester Beitrag von 3 Pf. pro Jahr und Mitglied beschlossen, nach-

dem der deutsche Verband bisher den Hauptteil der Kosten aufgebracht. Sitz des Sekretariats wurde wiederum Berlin. Kollege Mohs referierte wiederum über: „Das Streik- und Koalitionsrecht“. Eine Protestresolution wurde angenommen. Zur Unterstützung von größeren Lohnkämpfen sollte gegebenenfalls auch das Internationale Sekretariat (durch Sammlung von Geldern usw.) tätig sein. Das Thema über: „Unsere Forderungen an die Verwaltungen“ mußte wegen Zeitmangels zurückgestellt werden.

Die 3. internationale Konferenz war zwar anfänglich auch im Anschluß an den geplanten Arbeiterkongreß gedacht, es wurde jedoch bei der Vortagung dieses Kongresses für unsere Konferenz nun separat zum 23. bis 25. September 1913 die Tagung nach Zürich verlegt. Während 1910 acht Organisationen in 7 Ländern in unserer Internationale vereinigt waren, zählte sie jetzt 11 Verbände von 10 Nationen mit insgesamt 105 000 Mitgliedern. Frankreich war einige Zeit vor der Konferenz beigetreten (mit circa 10 000 Mitgliedern), während England dies am 2. Konferenztag (mit 26 000 Mitgliedern) tat. Bezeichnend für die damalige internationale schon scharf zugespitzte Situation war ein Antrag der Franzosen, die Agitation für die gemeinsame Entwaffnung in allen Ländern durchzuführen, wie auch eine planmäßige Agitation gegen den Chauvinismus gefördert wurde. Auf Vorschlag des Vorsitzenden, unseres schweizerischen Parteiveteranen Greulich wurde dies denn auch als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Nach dem Bericht des Internationalen Sekretärs, der über die mangelhafte Berichterstattung der angeschlossenen Verbände zu klagen hatte, wurde lebhaft über die Beitragsfrage und damit verbunden die weitere Ausgestaltung des Internationalen Sekretariats diskutiert. Es wurde die Erhöhung auf 5 Pf. pro Mitglied und Jahr beschlossen, die weitergehenden Anträge auf Anstellung eines selbständigen Sekretariats aber zurückgestellt. Ebenso wurde das vorgeschlagene „Internationale Bulletin“ abgelehnt (als Dreimonatschrift). Wir hatten damals bereits über 50 000 Mitglieder, so daß also unser Jahresbeitrag nun immerhin 2500 Mk. betrug. Es fehlten übrigens auch noch auf dieser Konferenz Italien, Oesterreich, Rußland, Amerika und Spanien.

Am 2. Konferenztag wurde vom Kollegen Dittmer über: „Die rechtliche Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe“ referiert. Nach ausgiebiger Debatte, die diesmal allerdings schwer unter der Dreisprachigkeit (mit den notwendigen Uebersetzungen) litt, wurde in einer Resolution einmütig zum Ausdruck gebracht, daß alle Bestrebungen, welche unser Koalitions- und Streikrecht beschränken wollen, scharf zu bekämpfen sind. Ferner wird für alle Arbeiter öffentlicher Betriebe die Einheits-(Betriebs-)organisation gefordert.

Ueber: „Tarifverträge für Gemeinde- und Staatsarbeiter“ referierte dann Kollege Mohs. Einmütigkeit konnte jedoch auch diesmal nicht erzielt werden, da verschiedene Nationen (darunter auch die Engländer!) diesen Vertrag für unzumutbar hielten. Berlin wurde wieder als Sitz des Internationalen Sekretariats gewählt. Der Antrag der Franzosen über „die gleichzeitige Entwaffnung und Bekämpfung des „Chauvinismus“ wurde an den Internationalen Arbeiterkongreß verwiesen, obwohl Franzosen und Engländer damit nicht einverstanden waren. Mit der einmütigen Beurteilung der Unterdrückung streikender Arbeiter endete die dreitägige, zeitweilig recht heftige Verhandlung.

Es folgte die lange Nacht des 41-jährigen Weltkrieges.

Auf dem Nürnberger Verbandstag ist diese Zeit von den Kollegen Hermann und Mohs kurz dargestellt worden. Dabei sind auch die an sich untergeordneten Differenzen mit dem Internationalen Sekretariat erwähnt worden, die zu unserem Austritt führten, nachdem Frankreich und andere Länder bereits (aus Gründen des Weltkrieges) ihren Austritt erklärt hatten.

Aber nun ist das böse Fieber, das schier die ganze sogenannte Kulturmenscheit ergriffen, im Schwinden. Bereits haben internationale Kongresse einzelner Gewerkschaften stattgefunden, und auch die sozialistische Internationale tagte bereits. Da muß auch uns Gemeinde- und Staatsarbeitern möglich sein, wieder den internationalen Faden anzuknüpfen und diesmal so fest zu binden, daß er unzerreißbar wird.

Ein guter Auftakt dafür war bereits unser Nürnberger Verbandstag. Es wurde dort einwandfrei festgestellt, daß wir nicht etwa wegen der weltpolitischen Vorgänge aus unserer Internationale ausgetreten, sondern lediglich wegen der Differenzen mit dem Internationalen Sekretär. Diese Differenzen sind durch die Tatsache überholt und können gleichfalls als erledigt gelten. Weiter hat aber auch die Teilnahme der holländischen und skandinavischen Bruderorganisationen an unserer Nürnberger Tagung bewiesen, daß die internationalen Gefühle für uns nicht dauernd durch den schrecklichen Weltkrieg lahmgelegt sind.

Nun geht die Anregung für die vierte internationale Konferenz von Holland aus im Einvernehmen mit dem Internationalen Sekretariat. Neben der geschäftlichen Berichterstattung sollen Besprechungen über eine neu zu schaffende Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe erfolgen. Ein vorläufiger Vorstand sowie eine Kommission zur Entwerfung neuer Statuten sollen gewählt werden. Ebenso soll der Ort für das Internationale Bureau bestimmt werden.

Nach den unverbindlichen Vorbesprechungen ist anzunehmen, daß Holland als Sitz des Internationalen Bureaus bestimmt wird und der vielen unserer Kollegen bekannte prächtige Vorsitzende van Hinte die ehrenamtliche Leitung des Internationalen Sekretariats öffentlicher Betriebe übernimmt. Ob das neue Bureau gleich mit einem angestellten Hilfssekretär und regelmäßig erscheinenden Bulletin in Erscheinung treten soll, muß der gründlichen Prüfung und Durchberatung der Konferenz vorbehalten bleiben. Einige Schwierigkeit dürfte auch noch die Bilanzverrechnung ergeben, die aber bei gutem Willen gewiß leicht zu lösen ist.

Möge es gelingen, das auf eine Sandbank geratene Schiff unserer Internationale wieder flottzumachen. Die glücklichen Holländer, die keinen Weltkrieg über sich ergehen lassen mußten, werden gewiß in altbekannter Herzlichkeit uns Gastsfreundschaft bieten und sie werden mit ihrem besinnlich-ruhigen Wesen auch ein guter Boden sein, auf dem die neue Internationale neu aufwächst und gedeihen kann. Wenn wir die Tagesordnung und die jetzige Zeit recht verstehen, so sollen hier vorerst nur die Richtlinien studiert und vorgearbeitet werden, auf denen sich eine neue Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe aufbauen kann. Wir alle, die 250 000 Mitglieder unseres Verbandes, erhoffen von den Vorarbeiten dieser Konferenz ein stärkeres, innigeres Verhältnis all unserer Bruderorganisationen zueinander. Und wir sind dessen gewiß, es wird zum Segen der Gemeinde- und Staatsarbeiter aller Länder ausfallen.

Glückauf zur 4. internationalen Konferenz!

E. D.

### Schiedspruch für die Gemeindearbeiter Groß-Berlins.

Der Gemeindliche Zentralauschuss hat in der Sitzung vom 7. d. M. nach eingehender Verhandlung einmütig folgenden Schiedspruch gefällt:

I. Vom 1. Oktober ab soll der in der Anlage enthaltene Lohn-tarif gelten. Die bisherige Uebergangsbeihilfe von 10 bzw. 14 Mark pro Woche fällt weg.

Die Bestimmungen des Lohn-tarifs nebst den Ergänzungsbe-stimmungen nach der Tarifvertrag gelten bis zum 1. April 1920.

II. Die Kosten des Verfahrens sollen die Parteien je zur Hälfte übernehmen.

III. Ueber die Annahme des Schiedspruches haben die Par-teien sich bis 15. Oktober zu erklären.

#### Lohn-tarif.

##### A. Männliche Arbeitskräfte:

	Stundenlohnsätze	
	Stund-lohn nach 1 Jahr	201
1. Ungelernte Arbeiter . . . . .	2,60	2,70
2. Angelernte Arbeiter . . . . .	2,70	2,90
3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Ver-antwortung . . . . .	2,80	2,90
4. Handwerker . . . . .	2,90	3,00
5. Jugendliche 14—15 Jahre . . . . .	1,30	
16—17 . . . . .	1,80	
6. Winderwerbefähige . . . . .	1,10	

##### B. Weibliche Arbeitskräfte:

7. Ungelernte Arbeiterinnen . . . . .	1,70	1,80
8. Angelernte Arbeiterinnen . . . . .	1,80	1,90
9. Angelernte Arbeiterinnen mit besonderer Verantwortung . . . . .	1,90	2,00
10. Jugendliche 14—15 Jahre . . . . .	1,10	
16—17 . . . . .	1,30	
11. Winderwerbefähige . . . . .	1,00	

#### Ergänzungsbestimmungen zum Lohn-tarif.

1. Lohnzuschläge: a) Schwerarbeit: Zu den Löhnen der Klasse 1-4 und 7-9 tritt ein Zuschlag von 10 Pf. für erschwerte Arbeit. Wo erschwerte Arbeit vorliegt, wird im Einzelfall durch die Betriebsleitung im Benehmen mit den Arbeiterauschüssen festgesetzt. Im Zweifel entscheidet der Schlichtungsausschuss, in zweiter Instanz der Zentralauschuss. Dies gilt auch für die Arbeiter der Gaswerke und Elektrizitätswerke. b) Ueberstunden: Zur Ueberstunden über die regelmäßige (planmäßige) Arbeitszeit hinaus wird außer dem nach dem Lohn-tarif sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 25% vom Hundert, von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 60% vom Hundert gezahlt. Anrechnung halber Stunden werden als volle halbe Stunden nicht entzweckelt. Bei Stundenlohnlag berechnet. Die planmäßige Nacharbeit ist nur zulassungspflichtig in den Betrieben, in denen bisher ein Zuschlag ge-zahlt wird. c) Sonntagsarbeit: Nur nicht planmäßige oder durch die Natur des Betriebes bedingte Sonntagsarbeit wird ein Zu-schlag von 60% vom Hundert gezahlt. Nur planmäßige oder durch die Natur des Betriebes bedingte Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 vom Hundert vergütet, soweit nicht vorher ein höherer Zuschlag ge-währt wird. d) Beim Zusammenstellen von Ueberzeitarbeit mit Nachtzeitarbeit sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird der Zu-schlag insgesamt höchstens im Betrage von 60% vom Hundert gezahlt.

2. Einreihung der Arbeiter in die einzelnen Klassen: Die Einreihung der Arbeiter der einzelnen Betriebe in die vorstehend bezeichneten Ar-beitsklassen erfolgt durch gemeinsame Beratung eines Repräsentanten des Managements mit den zuständigen Arbeiterauschüssen (Betriebsräten) unter Mitwirkung der Vertreter der Arbeitnehmerverbände. Die ein-zelnen Berufsgruppen sollen einheitlich für Groß-Berlin eingereiht werden.

3. Handwerker. Als Handwerker gelten solche Personen, welche eine ordnungsmäßige Ausbildung in einem Berufe erhalten haben, in dem eine handwerkermäßige Lehrausbildung stattgefunden pflegt und welche in diesem Berufe auch beschäftigt werden. Wenn für die Einstellung eines Arbeiters die Erlernung eines bestimmten Handwerks zur Vorbedingung gemacht wird, dann ist Handwerkerlohn zu zahlen. Als Handwerker gelten auch Monteur, Hoblerer und sonst mit der selbständigen Ausübung von Installationsarbeiten Beschäftigte, samtlich wenn sie in ihrem Fach eine vierjährige erlernte Ausbildung er-halten haben und auch in diesem ihrem Berufe beschäftigt werden. Als Handwerker wird auch gelohnt, wer 4 Jahre in Klasse 3 gelohnt worden ist.

4. Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen erhalten 10 Pf. mehr als der bezahlte Arbeiter (Arbeiterin) der ihnen unterstellten Arbeiterklasse.

5. Soweit Frauen vollwertige Männerarbeit leisten, sollen sie den gleichen Lohn wie Männer erhalten.

6. Sachbezüge. Bei Bediensteten, welche in den Anstalten Bo-dienung, Wohnung und Kleidung oder einzelne dieser Sachbezüge er-halten, werden für die Sachbezüge diejenigen Beträge auf den Lohn in Anrechnung gebracht, welche die Bediensteten aufwenden müßten, wenn sie sich die Sachbezüge selbst zu beschaffen hätten. Dieser Wert der Sachbezüge wird einheitlich für Groß-Berlin festgesetzt.

7. Kaufzeit. Wird es notwendig, daß Arbeit an einer anderen Stelle als der normalen Arbeitsstätte zu leisten ist, so wird der Mehr-aufwand an Zeit für den weiteren Weg als Arbeitszeit bezahlt.

8. Die Berechnung von Monatslöhnen erfolgt in der Weise, daß der Betrag des Stundenlohnes bei achtschündiger Arbeitszeit mit 208 (bei siebenstündiger Arbeitszeit mit 182 usw.) multipliziert wird.

9. Neben den Lohnjahren und Lohnzuschlägen des Lohn-tarifs kommen andere Zuschläge, z. B. Kriegs-, Teuerung-, Funktionszulagen nicht in Betracht.

10. Die nicht vollbeschäftigten und die zu unständigen Arbeiten vorübergehend angenommenen Arbeiter (§ 1 Abs. 2 des Tarif-vertrags) erhalten mindestens den Lohn derjenigen Lohnklasse des Lohn-tarifs, die, falls der Lohn-tarif auch für sie gelten würde, in An-wendung kommen müßte.

11. Die Sechsstundenschichtarbeiter im Gaswerk erhalten für die sechsstündige Schicht Lohn für 8 Stunden.

12. Die Sonderabkommen für die Gas- und Elektrizitätswerte treten außer Kraft mit der Einführung, daß diejenigen Arbeiter, für die diese Tarife bisher galten, in ihrem Lohn nicht verschlechtert werden dürfen.

13. Für diejenigen Elektrizitätsarbeiter, die 52 Stunden Wochen-arbeit haben, soll spätestens bis zum 1. November 4-stündige Wochen-arbeit eingeführt werden, wobei keine Verringerung des Wochenver-dienstes erfolgen darf. Für nach der Einführung der 4-Stunden-Woche in den Elektrizitätswerken Eintretende gilt diese Verpflichtung nicht.

14. Dienstbereitschaft im Betriebe selbst gilt als Dienst.

Eine Versammlung der Vertrauensleute aller in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nahm am 8. Ok-tober Stellung zum Schiedspruch. Kollege Koloski gab den Ver-richt. Er meinte, daß das Material nicht voll befriedigen könne, aber die erreichten Vorteile seien doch so groß, daß sowohl die Tarifkom-mission als auch die Ortsverwaltung die Annahme des Schiedspruches empfehlen. Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe selbst entscheiden, und zwar durch Abstimmung. Es sollen Betriebs-verfassungen stattfinden, in denen die Vertrauensleute Bericht erhalten und dann soll die Abstimmung durch Stimmzettel statt-finden. Abstimmungsbezeichnung und nur Organisierte. Hierzu wurde beauftragt, daß auch Mitglieder anderer Gewerkschaften, auch solche der Gewerksvereine, Stimmrecht haben. In der Diskussion sprach ein Reußländer Kollege gegen die Annahme des Schiedspruches. Ihn wurde von anderer Seite erwidert, daß auch der Vertreter der Reußländer, der bei den Verhandlungen zugegen war, den Schieds-pruch als annehmbar bezeichnet habe. Weiter wurde mitgeteilt, daß das Werk Städtischer Straße nach Kenntnisnahme des Schieds-pruches denselben einstimmig angenommen habe. Ein weiterer Red-ner, der sich selbst als langjähriges Mitglied der Organisation be-zeichnete, sagte, daß der Schiedspruch den größten Teil der Forder-ungen erfüllt und daher wohl sicher mit großer Majorität ange-nommen werden wird. Die letzten Verhandlungen liefen dar-auf ab, daß fast die gesamten Vertrauensleute die Vertelle, die der Schiedspruch bringt, anerkannten und ihren Kollegen die Annahme empfehlen dürften.

Eine gemeinsame Versammlung der Lohnkommissionen und Betriebsobleute der in städtischen Betrieben beschäftigten Trans-portarbeiter, Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter, Eisenbahner, Gärtner usw. kam nach eingehender Erwägung, unter Berücksichti-gung der von unserer Verbänd eingereichten niedrigeren Forderun-gen ebenfalls zu dem Beschlusse, den Kollegen die Annahme des Schiedspruches zu empfehlen. Eine gemeinsame Versammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker der in Frage kommenden Organisationen soll nun in den nächsten Tagen über die endgültige Annahme oder Ableh-nung des Schiedspruches entscheiden.

Nachschrift. Wie uns nach Schluß der Redaktion von der Ortsverwaltung Berlin mitgeteilt wird, ist bei der geheimen Kräftbestimmung der Schiedspruch mit vier Fünftel Mehrheit angenommen.

Aufgabe der Kollegen wird es nun sein, den Tarif in allen seinen Teilen zur Durchführung zu bringen; denn aber gilt es, alle Kräfte für die Stärkung der Organisation einzusetzen und da-für zu sorgen, daß auch der letzte Mann im Gemeindebetrieb sich dem Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließt!

### Außerordentliche einmalige Beschaffungsbeihilfe für Staatsarbeiter.

Im Reichsfinanzministerium haben vor einiger Zeit Verhandlungen über die Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe für Staatsarbeiter stattgefunden, an denen auch ein Vertreter unseres Verbandes teilgenommen hat. Die Vertreter der Arbeiter verlangten, daß den Arbeitern grundsätzlich die gleiche Summe gewährt wird, wie sie die Beamten erhalten. Unter allen Umständen aber dürfe die Minderbeihilfe für Beamte und Arbeiter nicht unterschiedlich sein. Als Mindestsumme war für Ledige 500 und für Verheiratete 800 M. verlangt worden für den Fall, daß der Haushaltsausfluß der Landesversammlung nicht für Gleichstellung der Arbeiter mit den Beamten zu haben wäre. Wie aus nachstehend abgedruckter Verfügung des Reichsministers der Finanzen ersichtlich ist, wurde unsere Forderung betr. die Minderbeihilfe voll bewilligt, die Minderförderung für Ledige und Verheiratete jedoch nicht voll berücksichtigt.

Wir bemerken, daß diese Verfügung für die Betriebe des Reichs und Preußens in Frage kommt.

Berlin, den 3. Oktober 1919.

Mit Rücksicht auf die weitere Zunahme der durch den Krieg verursachten Teuerung soll den Lohnempfängern der Reichsbehörden ebenso wie den Beamten eine einmalige Beschaffungsbeihilfe gewährt werden.

1. Ich erkläre mich daher ergebenst damit einverstanden, daß den bei den Verwaltungsbehörden — einschließlich der Betriebsverwaltungen der Reichs-, Post- und Telegraphen- sowie Eisenbahnverwaltung, Manufakturverwaltung, Heeres- und Marineverwaltung — dauernd beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern und sonstigen in einem Arbeiter- oder unterbeamtenähnlichen Verhältnis befindlichen Lohnempfängern nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen eine außerordentliche einmalige Beschaffungsbeihilfe gezahlt wird, und zwar: a) bis zu 400 M. für Ledige, b) bis zu 600 M. für Verheiratete und daneben für jedes zu berücksichtigende Kind (vgl. Ziffer 7) bis zu 200 M.

In der Regel (vgl. aber Ziffer 2) werden die vorstehend aufgeführten Fälle voll zu zahlen sein.

Tenjenigen Lohnempfängern, die nicht voll-, a. B. stundenweise beschäftigt werden, ist ein der regelmäßigen Beschäftigungsdauer entsprechender Teilbetrag zu gewähren, dessen Höhe zu bestimmen den Anweisungsbehörden überlassen wird.

Ob und inwiefern unverheirateten Lohnempfängern unter 21 Jahren eine einmalige Beschaffungsbeihilfe zu bewilligen sein wird, bleibt dem Ermessen der Anweisungsbehörden überlassen; im Falle der Gewährung darf sie jedoch den Betrag von 200 M. nicht überschreiten.

2. Solchen Lohnempfängern, bei denen die gegenwärtigen Teuerungverhältnisse bereits durch die Lohnbemessung als ausgeglichen anzusehen sind, ist die Beschaffungsbeihilfe nicht zu bewilligen.

3. Als dauernd beschäftigt gelten Lohnempfänger zu gelten, die mindestens 6 Monate ununterbrochen im Reichs- oder Staatsdienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig gewesen ist. Auf die sechsmonatige Frist ist eine durch unverschuldete Krankheit eingetretene Unterbrechung anzurechnen, wenn das Dienstverhältnis nicht gekündigt war.

Arbeitsleistungern, die vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst im Reichs- und Staatsdienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig waren und unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst wieder im Reichs- oder Staatsdienst Beschäftigung gefunden haben, kann die frühere Dienstzeit auf die sechsmonatige Beschäftigungsdauer angerechnet werden.

4. Ledige mit eigenem Hausstand werden den Verheirateten gleichgestellt. Dasselbe gilt, wenn sie mit Angehörigen im Sinne des Reichs-Familienunterstützungsgesetzes vom 29. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59), 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 232) und der Landesratenerordnung vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) einen gemeinschaftlichen Hausstand führen und sie auf Grund gesetzlicher oder förmlicher Verpflichtung überwiegend unterhalten. Tragen mehrere Ledige zum Unterhalt bei, so ist nur der zu berücksichtigende, der den Gesamtunterhalt überwiegend bestreut, im Zweifelssalle der Älteste.

5. Verwitwete oder geschiedene Lohnempfänger sind, wenn sie zu berücksichtigende Kinder haben, den Verheirateten mit der entsprechenden Kinderzahl gleichzustellen. Wenn sie solche Kinder nicht, so sind sie, falls sie einen eigenen Hausstand führen, den kinderlos Verheirateten, andernfalls den Ledigen gleichzustellen.

6. Frauen sind den verheirateten Lohnempfängern mit Kindern gleichzustellen, wenn sie verwitwet, geschieden oder ehedem verheiratet und zu berücksichtigende Kinder unterhalten. Dasselbe gilt für Frauen, die neben zu berücksichtigenden Kindern auch ihren dauernd erwerbsunfähigen Ehemann unterhalten. Im übrigen sind Lohnempfängerinnen nach dem Maße für Unterheiratete abzufinden.

7. Zu berücksichtigen sind eheliche, legitimierte, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, wenn sie von dem Lohnempfänger unentgeltlich (ohne entsprechende Gegenleistung) unterhalten werden müssen, weil sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, oder aus sonstigen Gründen, die in ihrer Person liegen, einem Erwerbe nicht nachgehen können. Als Berufsausbildung gilt nicht die Beschäftigung im elterlichen Haushalt. In der Regel werden Kinder dabei nicht zu berücksichtigen sein; die eigenes Einkommen in solcher Höhe haben, daß es erhebliche Aufwendungen in der Haushaltung entbehrlich macht. Eigenes Einkommen bis zu 30 M. monatlich wird regelmäßig nicht zu berücksichtigen sein. Söhne, die militärischen Dienst leisten, sind nur zu berücksichtigen, wenn die Lohnempfänger für sie erhebliche, dauernd wiederkehrende Leistungen gewisserer Natur aufwenden müssen. Dasselbe gilt auch für Söhne, die sich in Kriegsgefangenschaft unter besonders ungünstigen Umständen befinden.

Die Bestimmungen im Abs. 1 sind auf uneheliche Kinder entsprechend anzuwenden, jedoch wenn der Unterhalt von dem Lohnempfänger als Erzeuger gewährt wird, nur wenn seine Vaterschaft festgestellt ist und der Unterhalt von ihm in seinem eigenen Hausstande gewährt wird.

8. Wenn Ehemann und Ehefrau im Reichs-, Staats- oder Gemeindefunkdienst beschäftigt sind, wird die Beihilfe nur einmal, und zwar für den Ehemann, gezahlt. Gehalt der Ehefrau im Gemeindefunkdienst keine Beschaffungsbeihilfe, so tritt teilweise Zahlung der Beschaffungsbeihilfe an die im Reichsdienste beschäftigte Ehefrau ein.

9. Die Beschaffungsbeihilfe ist in zwei gleichen Teilbeträgen, und zwar der erste Teil sobald, der zweite Teil in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1919 zu zahlen.

10. Zahlung für das Verbleiben der Vermögensgegenstände ist für beide Teilzahlungen der 3. September 1919. Später eintretende Veränderungen der Verhältnisse bleiben außer Betracht.

Lohnempfänger, denen gegenüber am 3. September 1919 die Mündigkeit oder Entlassung ausgetreten war, oder die vor dem Stichtage von ihrem Stand zurückgetreten Gebrauch gemacht haben, wird die Beihilfe nicht gewährt. Der zweite Teilbetrag (vgl. Ziffer 9) ist ihnen dann nicht zu zahlen, wenn das Arbeitsverhältnis am 3. Dezember 1919 aufgelöst oder gekündigt ist, oder wenn die Tätigkeit bis zum 3. Dezember d. J. durch andere Gründe als durch Krankheit unterbrochen worden ist.

11. Ein Rechtsanspruch auf die Beihilfe besteht nicht.

12. Die gezahlten außerordentlichen einmaligen Beschaffungsbeihilfen sind bei Kapitel 6 der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts unter Abchnitt IX. 1. zu verzeichnen und wie die Teuerungszulagen (vgl. vortrefflicher Absatz des Reichsdienstes vom 11. März d. J. — I. K. 5154 —) bei den Verordnungen in den Bestimmungen nachzuweisen. Im Auftrage: gez. Maderer.

### Die christlichen Gewerkschaften

berücksichtigen in Nr. 20 des „Centralblattes“ ihren Jahresbericht für 1918. Wer geglaubt hat, daß Krieg und Revolution nach ihnen neuen Geist einhauchen würden, wird durch diesen Bericht arg enttäuscht. Die Christlichen sind die alten Harmoniebewerber geblieben, die sie vor dem Kriege waren. Die Revolution hat bei ihnen nur Unbehagen und Grauen ausgelöst. Rückwärtsblickend meint das Centralblatt:

„Wir haben christlich und begeistert zu dem Guten der früheren Zeit gestanden und Lehren es ab, deswegen, weil es Liebe geworden, niedrigen Masseninstinkten nachzugeben, alles Mite in Grund und Boden zu beschöpfen. Es wäre jedenfalls besser, wenn auch heute noch ein Teil des Respektes vor der Autorität vorhanden wäre, der früher erhaltete.“

Den freien Gewerkschaften wird es sehr bedauert, daß sie nicht den christlichen Trost mitnehmen, denn:

„Solten das Unternehmertum gegen Ende des Krieges immer offener seine Mätterspläne der Arbeiterwelt gegenüber betriebe, ließ die Christlichen der organisierten Arbeiterschaft für das Anreizende und die Heberparagenet dennoch das Böse erhoffen. Diese Hoffnung jedoch wurden durch den Kriegsausgang durchkreuzt, mehr aber noch durch die nervöse Hast, mit der sich die freien Gewerkschaften gläubigen an die Seite der Revolution stellen zu müssen.“

Dann wird das alte Lied vom freigewerkschaftlichen Terrorismus gesungen und uns folgende Verfasser'heimungen angedichtet: „Auch die Anleihen beim größten Radikalismus haben die freien Gewerkschaften nicht retten können, weil dem Gewerkschaftswesen an sich jeder Radikalismus weissenstrem ist. Die alleinige Folge ist gewesen, daß man parlamentarischen und kommunalistischen Begehrlichkeiten und der Flegelhaftigkeit der Anhängen Tür und Tor geöffnet hat. Heute steht das freigewerkschaftliche Haus in vollem Brand. Nun sucht man zu retten, was noch zu retten ist. Augenscheinlich sehen große Teile der freien Gewerkschaftler heute, aus einem Gefühl der Reaktion gegen den anfänglichen Ueberschwang heraus, jeder Korrektur der früheren kapitalistischen Zustände mit größtem Mißtrauen gegenüber. Wenigstens scheint uns, daß die christlichen Gewerkschaften beispielsweise dem Kätegedanken wesentlich objektiver gegenüberstehen als sie.“

Das alleinige Heil für die Arbeiterschaft erblickt das „Zentralblatt“ in der Bekanntheit der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternahmerverbänden. Es sagt:

„Hier war eine Grundlage gegeben, die unserem Rolle in seiner kritischsten Zeit mehr hätte nützen können als die glänzenden politischen Errungenschaften, als Parlamentarismus, republikanische Staatsform und wer weiß was sonst noch. Es wäre wenigstens möglich gewesen, eine Uebergangswirtschaft einzuleiten, die uns vom schlimmsten Abgrund fernhält. Die dringendste Notwendigkeit der Stunde ist, daß sich die vernünftige Arbeiterschaft in den großen Gewerkschaftsrichtungen unter Abstoßung der extremen Elemente wiederfindet zu einem Zusammengehen mit dem Unternahmerertum, das auch dieses Leben läßt.“

Rückschrittlicher kann man wirklich nicht denken. Interessant ist auch die Stellungnahme zum Achtstundentag. Den Absehn davor drückt das „Zentralblatt“ folgendermaßen aus:

„Es muß möglich sein, auch die Regelung der Arbeitszeit so zu gestalten, daß sie unserer Konkurrenzfähigkeit nicht die letzte Spitze abbricht. Es ist einfach lächerlich, alles in die Schablone des Achtstundentages hineinzupressen zu wollen. Man braucht sich nur etwas umzusehen, um zu erfassen, wie wenig die freie Zeit heute zu wirklich erhebender und bildender Ruhe ausgenutzt wird.“

Und das steht heute im Jahresbericht der christlichen Gewerkschaftszentrale, nachdem sich selbst eine der rüstständigsten Gewerkschaften, der „Deutsche Verband der Krankenpfleger- und -pflegerinnen“, zum Achtstundentag befehrt hat, allerdings erst nach langem Schwanken. Reichlich Tonus Ringen aber folgende Auslassungen:

„Und dann muß versucht werden, in reiblicher Zusammenarbeit der schaffenden Kräfte unseres Volkes diesen die Einwirkung auf die Weiterentwicklung auf jenen Gebieten zu ermöglichen, wo der einisch ziffernmäßig aufbauende Parlamentarismus versagen muß. Es ist jedenfalls überaus beachtenswert, daß sich im Bewußtsein der großen Massen als neue Formen für die Zukunft unseres Gesellschaftslebens solche ergaben, die an die frühere Ständeauffassung lebhaft anklängen. Darin liegt der Beweis für die Unmöglichkeit rein klassenmäßiger Lösung des sozialen Problems.“

Nachdem sich das Blatt noch einmal gegen den Radikalismus gewandt hat, sagt es:

„Unter diesem Zeichen nehmen die christlichen Gewerkschaften ihre Arbeit für die Zukunft mit neuer Energie auf... Gewerkschaftsarbeit im besten Sinne wird jenen Charlatans und Verbrechern das Handwerk legen, die sich heute die Führung des Volkes anmaßen.“

Was sagen die Minister Giesberts und Stegerwald dazu, wenn sie sich in dieser Weise im eigenen Blatte bekämpfen sehen?

Nach dem Bericht zählte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften am Jahreschluß 1918 in 28 Organisationen 538.550 Mitglieder, gegenüber rund 2.800.000 Mitgliedern in den freien Gewerkschaften. Heute beträgt nach Behauptungen der christlichen Presse die Mitgliederzahl rund 1 Million, während die freien Gewerkschaften 6,5 Millionen zählen. Die uns parollen christlichen Verbände zählten Ende 1918 Mitglieder: Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner 7.765, Staatsarbeiter 7.408 und Krankenpfleger 992, also zusammen 16.365, während unser Verband 90.705 Mitglieder zählte. Tiefe Vergleiche beweisen, daß die Mehrheit der Arbeiter erkennt, ihre Interessen werden am wirksamsten in den freien Gewerkschaften vertreten. Nur die „Christlichen“ trifft das gleiche zu, was wir bereits in Nr. 29 der „Gewerkschaft“ von den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften sagten: „Sie stehen dem Aufstieg der Arbeiterklasse mehr hemmend als fördernd im Wege.“ Das sollten alle Arbeiter erkennen und sich den freien Gewerkschaften anschließen!

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Reichsfinanzminister Bauer über Streikrecht und Betriebsräte. Die Nationalversammlung tagt jetzt in Berlin. Das Reichstagsgebäude ist seiner alten Bestimmung zurückgegeben und hat das Reichsparlament wieder in sich aufgenommen. Am 7. Oktober begannen die Sitzdebatten, in der als erster Redner Reichsfinanzminister Bauer das Wort ergriff. Den Gewerkschaftler interessieren dabei folgende Ausführungen: „Eins darf ich dankbar und freudig feststellen: es geht wieder ein Zug nach Arbeit, nach Konsolidierung durch das Volk, besonders durch die Arbeiter! Ich huldige keinem weltfremden Optimismus und bilde mir nicht ein, wir seien nach unserem tragischen Zusammenbruch schon über den Berg. Gerade ich, als alter Gewerkschaftler, weiß zu unterscheiden zwischen Streik und Streit. Gewiß, es wird noch immer viel gestreift in Deutschland, viel zuviel. Für die Riesenaufgaben, das deutsche Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, ist jeder Tag erzwungener Arbeiterruhe verderblich. Aber wenn es auch heute noch politischen Einseitigkeiten gelingt, bald hier, bald dort die Arbeiter aus den Betrieben herauszubringen: die wilde, selbst bereite, unbedenkliche Streiklust ist verraucht! Die gewerkschaftliche und politische Schulung macht sich überall wieder geltend. Der Streit wird wieder und muß wieder werden, was er war: das letzte, nur mit höchster Selbstsucht anzuwendende, wirtschaftliche Kampfmittel, das eine zweischneidige Waffe ist. Das aber muß es auch bleiben, und eine Regierung, der vorzukommen ich die Ehre habe, wird nie an das Streikrecht als wirtschaftliches Kampfmittel zu rühren wagen, dessen Notwendigkeit nichts anderes ist als der Beweis, daß es eben auch heute noch wirtschaftlich Stärkere und wirtschaftlich Schwächere gibt. Wenn aber die Arbeitslust, diese eine zerstörende Erbschaft des Krieges, im Abebben begriffen ist, die andere nicht minder unheilvolle steht noch in voller Blüte: die Korruption! Noch immer hat bei uns fast alles seinen Preis und meist seinen Rückpreis, von der Schwere bis zu dem, was man einleihen Treu und Glauben hieß. Eine moralische Erkrankung ohne gleichen gilt es hier in allen Schichten zu bekämpfen mit allen Mitteln, mit aller Erbarmungslosigkeit, ohne irgendein Ansehen der Person. Wir wissen, was wir besonders unseren Beamten an Schutz und Anerkennung schulden, aber gerade den unantastbaren Beamten gegenüber sind wir verpflichtet, gegen die Korruption innerhalb des Beamtenums aufs schärfste einzuschreiten, um es wieder zu dem zu machen, was es war: eine Körperschaft von sprichwörtlicher Unbestechlichkeit! Auch die parlamentarische Tätigkeit dieses Winters wird in großem Umfang in der Festhaltung der Rechte der wirtschaftlich Schwächeren, vor allem der Arbeiter bestehen! Das ist nicht, wie eine von der Unternahmerseite so oft vorgeworfen wird, eine Liebedienerlei, eine Verhöhnung der Arbeiterschaft! Nein, denn gerade hier ist eben unendlich vieles verabsäumt worden. Keine Gnade, wie im kaiserlichen Deutschland, nein, Recht und Rechte verlangt die Arbeiterschaft in dem Umfang, wie es ihrer Bedeutung für das Volksganze zukommt. Die Republik ist entschlossen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen und alte, böse Schulden abzutragen. Der Ausdruck dieses Entschlusses ist vor allem der Wesentwurf über die Betriebsräte, der Ihren Ausschuss seit längerem beschäftigt und dessen unveränderte Annahme die Beratungen hoffen lassen. Der Entwurf eines Gesetzes über die Wirtschaftsräte wird beschleunigt fertiggestellt und soll Ihnen sobald wie möglich vorgelegt werden. Erst diese beiden Gesetze zusammen geben dem Artikel 166 der Verfassung seinen Inhalt. Sie sollen durch ihren Verfassungsscharakter, unberührt von etwaigen Schwankungen der inneren Politik, den Arbeiter in Zukunft führen, an der Entwicklung der Wirtschaft mitzubeteiligen und ihm Hausverrentrechte geben, wo er bisher nur schlecht gedachte Pflichten hatte. Mit der Erreichung dieses Zieles ist aber auch der Zeitpunkt gekommen, wo der Kampf um die Arbeiterräte aus dem Stadium der Schlagworte und der völkswirtschaftlichen Dilettanten herauskommen und sich mit den Realitäten des Wirtschaftslebens beschäftigen muß. Die Reichsregierung ist bestrebt, die Arbeiten so zu fördern, daß die Wahlen zu den Betriebsräten möglichst schon im Anfang des nächsten Jahres stattfinden können, und daß die Wahlen zu den Wirtschaftsräten ihnen vielleicht schon einige Wochen später werden können. Damit wird der provisorische Zustand, in dem sich jetzt die Arbeiterräte und der Zentralrat befinden, in einem endgültigen überführt. Die Reichsregierung ist mit dem Zentralrat darüber einig, daß dies je eher desto besser geschieht. Eng mit dieser Einführung des Arbeiterrates als Gleichberechtigten in dem Produktionsprozeß hängt die Frage zusammen, wie dieser Prozeß vor mutwilligen Erschütterungen zu bewahren ist. Ich habe vorher gesagt: das Streikrecht darf nicht angefaßt werden. Aber wir müssen es mit dem Gesetz der Pflicht gegenüber der Allgemeinheit in Einklang bringen. All die Einrichtungen von Arbeitsstreitigkeiten in den letzten Monaten haben die Notwendigkeit einer Neuregelung der Schlichtungszweckens für jeden erwiesen, der den Charakter des Streiks als eines berechtigten Kampfmittels nicht ruiniert haben

# Einnahmen und Ausgaben der

Ort	Gau	Zahl der Mitglieder			Einnahmen														
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	insges.	Reisend bei der letzten Wählung	Einkünfte für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Einkünfte der Familien	Sonderbeiträge	Sonstige Einnahmen	Verkauf der Güter	Summe der Einnahmen			
						männl.	weibl.	à 70 Pf.	à 60 Pf.	à 40 Pf.	à 35 Pf.								
1	Berlin	85730	28889	7041	10864	65	2408 50	967 25	20838 00	10872 00	49238 20	—	—	430 00	75933 90	3062 14	—	497 14	54
1	Brandenburg	8963	5585	3368	3631	92	1280 50	301 56	3761 50	4722 00	8745 20	818 30	7 20	2128 90	42 14	—	—	—	6440 00
1	Bremen	6945	5285	650	1425	44	306 50	14 25	4069 00	—	2962 80	—	—	43 80	6320 70	1017 51	—	—	6523 00
4	Breslau	11758	10561	1197	13006	07	1005 00	347 04	67389 20	677 40	20668 40	9 80	33 80	28384 30	658 79	—	—	—	115489 28
4	Danzig	4122	2783	1339	2319	36	665 50	77 26	2282 90	139 20	3973 20	112 35	2 90	354 10	—	—	—	—	3996 76
6	Trebbin	8192	6289	1843	31063	89	776 50	136 26	6456 70	322 20	4609 60	183 35	196 80	11176 00	6 40	—	—	—	10372 29
7	Tüschdorf	17242	13226	3916	24570	36	2437 50	370 25	10203 30	2943 00	8236 00	3138 80	33 60	17470 39	1479 57	—	—	—	10286 28
8	Erfurt	3579	2746	833	7731	31	349 50	85 25	2221 70	1158 00	2420 00	197 75	18 00	1620 79	25 78	—	—	—	3578 20
9	Frankfurt a. M.	19139	16687	3554	41650	69	1711 00	273 25	11627 30	1640 10	13310 80	64 95	78 60	1313 70	1686 57	—	—	—	18246 86
10	Hamburg	19079	16371	8898	21904	41	1253 50	252 25	12171 20	—	15657 00	—	172 69	3447 17	2645 27	—	—	—	2625 89
11	Hannover	10966	7928	3039	13985	51	1214 00	186 25	5818 70	1086 00	6722 40	120 75	46 30	6381 55	231 40	—	—	—	8979 16
12	Karlsruhe	5077	4075	998	9132	23	764 50	63 10	3638 00	130 00	2140 40	46 20	11 20	5227 65	159 60	—	—	—	6326 88
13	Königsberg i. Pr.	6873	4467	1406	12863	48	479 00	106 00	35210 70	746 40	5651 20	—	—	43 00	7129 45	14 00	—	—	6127 18
14	Leipzig	12901	9242	3369	18223	47	1107 50	261 00	72716 70	2459 10	8339 60	716 10	115 60	12667 10	1284 66	—	—	—	116284 13
16	Völsfel	6990	5686	1304	20820	83	481 00	154 70	45307 90	918 00	6643 20	674 45	66 00	6884 99	1083 65	—	—	—	81234 38
17	Magdeburg	6213	4580	1623	8613	63	647 00	127 25	20020 00	6060 00	4480 40	227 15	7 60	7883 69	622 96	—	—	—	57158 72
17	Mannheim	7748	6358	1399	23350	20	691 50	70 75	5190 60	4677 20	4536 80	370 30	109 69	6988 10	420 90	1700 00	—	—	94179 67
18	München	10916	13073	3937	45856	40	1858 50	290 25	72972 20	15880 20	19523 20	104 45	41 60	10421 30	821 40	—	—	—	107965 98
18	Münster	7443	5297	2146	20359	22	1237 50	79 75	40267 60	6469 60	4162 00	11 20	141 10	608 90	131 50	—	—	—	78657 07
20	Stettin	3996	2931	1829	842	67	663 50	193 75	2397 40	1480 80	1983 60	1602 65	30 60	3583 65	12 00	—	—	—	39639 92
21	Eintracht	4796	4392	394	19327	15	376 00	36 25	2017 70	583 00	1936 40	443 80	119 20	10571 70	661 40	—	—	—	18147 40
22	Einzelmitglieder	2 25	195	32	—	—	21 50	37 25	616 00	418 20	306 80	—	—	—	—	—	—	—	1 27 10
Summa		223273	174576	48697	659125	70	21510 50	4246 25	1260706 70	6772 80	198172 80	8782 55	2201 60	71295 19	15901 70	1530 00	—	—	253818 99
Im I. Quartal 1919		174778	90705	33871	475891	75	11216 50	6279 75	900296 50	5096 80	111893 60	4520 60	229 40	58324 12	1248 71	274 94	—	—	180520 97

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst die in Klammern beigefügten Zahlen

<b>Gau Berlin.</b> Gr. Berlin (28689) 35730 Wienersfelde (69) 59 Bernau (neu) 32 Hiltenwerder (neu) 39 Brandenburg (18) 124 Brandenburg (18) (neu) 39 Erdp. (39) 62 Görlitz (416) 829 Görlitz (690) 292 Eilftr. (389) 656 Eberswalde (110) 185 Köpenick (neu) 69 Frankfurt a. E. (20) 479 Friedrichshagen (102) 67 Hiltenwerder (65) 104 Glatow (neu) 19 Guben (158) 232 Kernsdorf (45) 67 Johannsdorf (neu) 95 Niederb. I (104) 1194 Niederb. II (59) 72 Röm. wasserh. (37) 36 Randsberg a. B. (41) 149 Richtersfelde (18) 29 Richtersfelde (69) 117 Zufenwalde (59) 85 Neu-Schönau (63) 114 Richtersfelde (53) 84 Rohrweh (381) 163 Draawa (104) 106	<b>Gau Breslau.</b> Bolsdam (neu) 600 Brenzlau (149) 225 Mathenow (96) 142 Reinickendorf (67) 77 Zandau (663) 885 Ehrenberg (neu) 153 Zandau (neu) 133 Zandau (100) 106 Biele Doye (156) 246 Schlenker (908) 456 Zandau (61) 94	<b>Gau Bremen.</b> Brake (423) 459 Bremen (2245) 2425 Bremerhaven (794) 850 Cronburg (351) 541 Mitteln (1492) 1574 Stade (neu) 76	<b>Gau Dresden.</b> Beuthen (376) 592 Breslau (3509) 8150 Brieg (139) 192 Breslau (neu) 41 Glogau (621) 1133 Randsberg a. B. (41) 149 Goldberg (neu) 200 Randschut. I. Schl. (40) 72 Langenbielau (neu) 34 Kroschwitz (neu) 79 Kroschwitz (276) 367 Lützenberg (neu) 67 Wittlich (70) 75	<b>Gau Erfurt.</b> Erfurt (182) 188 Reichenbach i. Schl. (neu) 104 Erfurt (neu) 36 Erfurt (neu) 265 Erfurt (78) 150 Waldenburg (91) 159	<b>Gau Frankfurt a. M.</b> Frankfurt (176) 712 Frankfurt (170) 1530 Gießen (245) 360 Gießen (394) 604 Mannheim (109) 184 Reich. Zandau (neu) 38 Zandau (386) 794	<b>Gau Hannover.</b> Kernsdorf (8) 60 Baupen (146) 244 Richtersfelde (neu) 48 Zandau (neu) 14 Zandau (66) 78 Dresden (357) 5209 Eberswalde (neu) 39 Zandau (24) 288 Görlitz (413) 522 Görlitz (69) 117 Görlitz (neu) 80 Görlitz (neu) 36 Görlitz (24) 28 Görlitz (neu) 16 Röbau (73) 138	<b>Gau Königsberg.</b> Weiß (182) 188 Reichenbach (31) 82 Reichenbach (192) 175 Königsberg (neu) 20 Königsberg (neu) 20 Weiß (60) 60 Zandau (12) 37 Zandau (neu) 38 Zandau (40) 47 Zandau (315) 591	<b>Gau Leipzig.</b> Leipzig (172) 697 Zandau (152) 1162 Reichenbach (neu) 44 Reichenbach (172) 597 Reichenbach (112) 112 Görlitz (204) 404 Görlitz (259) 347 Görlitz (121) 1226 Zandau (697) 903 Zandau (neu) 232 Zandau (212) 626 Görlitz (122) 1540 Görlitz (121) 1467 Görlitz (neu) 59 Görlitz (73) 113 Görlitz (neu) 63 Görlitz (390) 345 Görlitz (571) 280 Görlitz (117) 117 Reichenbach (neu) 13 Reichenbach i. Schl. (1576) 965	<b>Gau Magdeburg.</b> Chüls (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau München.</b> München (172) 697 Zandau (152) 1162 Reichenbach (neu) 44 Reichenbach (172) 597 Reichenbach (112) 112 Görlitz (204) 404 Görlitz (259) 347 Görlitz (121) 1226 Zandau (697) 903 Zandau (neu) 232 Zandau (212) 626 Görlitz (122) 1540 Görlitz (121) 1467 Görlitz (neu) 59 Görlitz (73) 113 Görlitz (neu) 63 Görlitz (390) 345 Görlitz (571) 280 Görlitz (117) 117 Reichenbach (neu) 13 Reichenbach i. Schl. (1576) 965	<b>Gau Stettin.</b> Stettin (182) 188 Reichenbach (31) 82 Reichenbach (192) 175 Königsberg (neu) 20 Königsberg (neu) 20 Weiß (60) 60 Zandau (12) 37 Zandau (neu) 38 Zandau (40) 47 Zandau (315) 591	<b>Gau Tüschdorf.</b> Tüschdorf (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Völsfel.</b> Völsfel (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Wittenberg.</b> Wittenberg (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (11) 40 Reichenbach (neu) 27 Reichenbach (29) 257 Reichenbach (29) 43 Erfurt (25) 24 Zandau (109) 30 Zandau (neu) 24 Zandau (22) 35 Zandau (neu) 21 Zandau (neu) 18 Zandau (neu) 61	<b>Gau Zandau.</b> Zandau (
--	--	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------------------



**Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1919.**

Einnahme:	
Bestand	287 186,84 RM
Eintrittsgelder	25 758,75
Mitgliedsbeiträge	1 150 512,89
„Die Gewerkschaft“	543,73
„Frauen-Zeitung“	11,—
Kalender	846,—
Posterale	217,20
Rinten	2 318,80
Zurückgezahlte Vorkasse der Zillalen	1 500,—
Sonstige Einnahmen	3 064,16
<b>Summa</b>	<b>1 472 559,37 RM</b>
Ausgabe:	
Streifenunterstützung	6 605,83 RM
Gemahregelunterstützung	92,85
Rechtschutz	223,—
Arbeitslosenunterstützung	11 111,—
Krankenunterstützung	72 492,75
Steuerunterstützung	23 905,—
an die Familien gefallener Mitglieder	750,—
Agitation durch die Hauptkassens	52 970,25 RM
das Hauptbureau	1 099,85
<b>40 070,10</b>	
Lohnbewegungen durch die Hauptkassens	39 776,10 RM
das Hauptbureau	621,70
<b>40 397,80</b>	
Stellennachweis	2 601,40
Teilnahme an Konferenzen	4 730,40
Beitrag an den Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund	9 046,20
„Die Gewerkschaft“	203 382,27
„Frauen-Zeitung“	6 387,30
Unterrichtsstunde und Bildungsmittel	497,85
Literatur	166,93
Inventory	5 250,—
Vorkasse an die Zillalen	1 500,—
An die Vermögensverwaltung	500 000,—
Personliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	35 539,05 RM
Eignungsgelder	332,20
Reiseunterstützung	1 535,10
<b>37 806,35</b>	
Eäßliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten	4 758,03 RM
Bureauunterstützung	1 389,55
Materialien für die Zillalen	35 023,—
Porto	2 259,36
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	3 104,70
<b>46 534,64</b>	
Sonstige Ausgaben	657,10
<b>Summa</b>	<b>1 029 138,77 RM</b>
<b>Einnahme inkl. Bestand</b>	<b>1 472 559,37 RM</b>
<b>Ausgabe</b>	<b>1 029 138,77</b>
<b>bleibt Bestand</b>	<b>443 420,60 RM</b>

Berlin, den 7. Oktober 1919.  
 G. H. Mann, Hauptkassierer.  
 Siehe die und für richtig befunden  
 Die Revisoren:  
 Friedrich Perßelt, Bruno Otto, Otto Baum.

**Zusammenstellung**

Einnahme:	
Einnahme der Zillalen	2 528 418,09 RM
Hiervon an die Hauptkassens	1 176 271,64
verbleib.	1 352 146,45 RM
Einnahme der Hauptkassens	1 472 559,37
<b>Summa</b>	<b>2 824 705,82 RM</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Zillalen	1 609 579,55 RM
Hiervon an die Hauptkassens	1 176 271,64
verbleib.	433 307,91 RM
Ausgabe der Hauptkassens	1 029 138,77
<b>Summa</b>	<b>1 462 416,68 RM</b>
Abschluss:	
Gesamteinnahme	2 824 705,82 RM
Gesamtausgabe	1 462 416,68
Bestand (Zillall. 918 838,51 RM, Hauptk. 443 420,60 RM)	1 362 259,11 RM
Hiervon in der Vermögensverwaltung des Verbandes	1 371 189,37
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2 736 748,51 RM</b>

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung**

Die Neuerungen in der Mutterschaftsfürsorge. Am 1. Oktober 1919 trat das neue Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft. Die Neuordnung besteht in einer Änderung der Reichsversicherungsordnung, die eine Anzahl Paragraphen neu eingegliedert bekommt. Im allgemeinen zerfallen die Vorschriften in die drei Abschnitte: Wochenhilfe, Familienhilfe und Wochenfürsorge. Daneben wird zwar für die Ehefrauen der ehemaligen Kriegsteilnehmer eine Fortführung der Kriegswochenhilfe bis zum Kriegsende und in Ausnahmefällen darüber hinaus noch vorgesehen, doch ist diese Einrichtung nicht nur recht untergeordnet, sondern auch recht unklar. Die Wochenhilfe besteht in einer Ausgestaltung der bisherigen Leistungen an die bei einer Krankenkasse selbstversicherten Wöchnerinnen. Die Voraussetzungen (halbjähriges Versicherungsjahr innerhalb des Lebensjahres vor der Entbindung, sei es auch bei verschiedenen Krankenkassen) bleiben dieselben. Die Leistungen sind gegenüber denen der Kriegswochenhilfe etwas erweitert worden und bestehen in: a) einem Beitrag zu den Entbindungskosten von 50 RM (statt bisher 25 RM), b) einem Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch von mindestens 1,50 RM, täglich für zehn Wochen zu je sieben Tagen, c) einer Beihilfe bis zu 25 RM für die Behandlung von Entzündungskrankheiten, d) einem Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 75 Pf. täglich, bis zur Dauer von 13 Wochen. Statt der baren Leistungen unter a) und c) können die Mütter freie Behandlung durch Arzt und Hebamme und die Arzneien gewährt. Die Mütter kann befristet, das Stillgeld bis zu 26 Wochen zu verlängern. — Die Familienhilfe besteht darin, daß die bisher schon den Krankenkassen freigestellte Wochenhilfe an die nichtversicherungspflichtigen Familienangehörigen den Versicherten obligatorisch gemacht und ausgebaut wird. Dabei sind als Familienangehörige neben Ehefrauen und Töchtern auch Stief- und Pflegekinder von krankenversicherten Männern anzusehen, soweit sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Auch freiwillige Mitglieder haben diesen Anspruch für ihre Familienangehörigen. Die Leistungen sind im allgemeinen die gleichen wie bei den selbstversicherten Wöchnerinnen, doch ist hier der Betrag des Wochengeldes auf 1,50 und der des Stillgeldes auf 75 Pf. festgelegt worden. Das Reich hat die Hälfte der Kosten dieser Familienhilfe zu tragen. In Fällen, in denen erhebliche Väter zahlungspflichtig sind, haben Krankenkassen und Reich einen Ersatzanspruch an diese. Um die Kosten tragen zu können, haben die Krankenkassen das Recht, die Beiträge über das jetzige Maß erheblich zu erhöhen. Für diese Familienhilfe dürfen jedoch Zuschüsse, die von den Versicherten allein zu tragen sind (§ 384 R.V.O.), nicht erhoben werden. — Die Wochenfürsorge kommt allen sonstigen minderbemittelten Wöchnerinnen, die nach Vorstehendem keinen Anspruch haben, also nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen kleiner selbständiger Gewerbetreibender usw. zu Gute. Sie gelten als minderbemittelt, wenn ihr und ihres Ehemannes Gesamteinkommen 2500 RM, bei unverheirateten 2000 RM, zuzüglich 250 RM jährlich für jedes Kind unter 15 Jahren in beiden Fällen, nicht übersteigt. Das soll die Regel sein; es können aber Ausnahmen eintreten. Diese Fürsorge ist dieselbe wie oben dargestellt, sie wird nur durch die zuständigen Allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen gewährt. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom Reich zurückbezahlt, nachdem sie bei den Versicherungsbeamten angemeldet werden sind. Das Wochengeld beträgt auch bei dieser Wochenfürsorge 1,50 RM, das Stillgeld 75 Pf. — Zur Einführung der neuen Einrichtungen ist es nicht nötig, daß die Krankenkassen ihre Satzungen ändern. Die Vorschriften gelten ohne weiteres vom 1. Oktober an, auch wenn Satzungsänderungen entgegenstehen sollten. Ueber Streitigkeiten zwischen empfangsberechtigten Wöchnerinnen und Krankenkassen entscheidet das Versicherungsamt, das für jeden Land- und Stadtkreis besteht. Wegen dessen Entscheidung kann das Landesversicherungsamt angerufen werden, das in allen Fällen der Wochenfürsorge endgültig entscheidet. Für die „Arbeitslosigkeit“ sind noch folgende Vorschriften von Bedeutung. Wöchnerinnen, die vor dem 1. Oktober 1919 entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld und Stillgeld nach dem neuen Gesetz, jedoch bezüglich der zwischen dem Tage der Entbindung und dem 1. Oktober 1919 liegenden Zeit. Sticht der Wöchnerin für diese Zeit ein Anspruch auf Wochenhilfe nach anderen Vorschriften zu, so verwendet es bei diesen Vorschriften. Mit am 1. Oktober 1919 die Wöchnerin für das Wochengeld oder das Stillgeld zwar nach jenen Vorschriften, nicht aber nach dem vorliegenden Gesetz abgelaufen, so sind der Wöchnerin diese Leistungen bis zum 1. Oktober (und wenn nötig darüber hinaus) weiterzugewähren. Die Regelung ist eine vorläufige. Bei der bevorstehenden Änderung der Reichsversicherungsordnung muß auch die Wochenhilfe endgültig geregelt werden. Das neue Gesetz gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, die Leistungen der Mutterschaftsfürsorge für Versicherte und Familienangehörige dieser noch auszubauen. Dasselbe wird davon vielfach Gebrauch gemacht.



Staatsarbeiter

Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifs für Staatsarbeiter. Diese Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich wichtig wegen der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Betriebe.

Theaterarbeiter

Stuttgart. Unterm 20. September d. J. ist es unserer Organisation gelungen, mit der Verwaltung des Württembergischen Landestheaters für die dort beschäftigten Arbeiter einen Lohnstarif abzuschließen.

Table with 5 columns: 'im 1. Dienstjahr pro Std.', 'Gruppe 1', 'Gruppe 2', 'Gruppe 3', 'Gruppe 4'. Rows show rates for 2, 3, 4, and 5 years of service.

Singer kommt eine Teuerungsbefreiung für Kinder unter 16 Jahren, soweit diese kein Einkommen über 360 Mk. haben, von monatlich 17 Mk. Diese Befreiung erhalten auch Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsbildung befinden.

Landstraßenwärter

Neuregulierung der Löhne der Chauffeurwärter der Provinz Hannover. Endlich ist es auch für die Provinz Hannover gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landstraßenwärter zu regulieren. Es hat lange gedauert, und die Geduld unserer Kollegen hat auf eine letzte Probe gewartet.

Aus unserer Bewegung

Nachen. Am 30. September fand eine Massenversammlung der hiesigen Arbeiter statt, die Zielung zum neuen Tarifvertrag nahm. Kollege Müller, welcher den Bericht über die Verhandlungen gab, teilte die folgende Sachlage mit der Zentrumsstadtverwaltung Nachens.

sind und den Midiatlinien des deutschen Städtetages nicht entsprochen worden ist. Um jedoch den Wirtschaftskrisen zu wehren, nehmen die städtischen Arbeiter den Vorn und A. beistehend an, sehen aber voraus, daß: 1. Zu 1 die Wald- und Kohlenarbeiter mit einbezogen sind im Tarif. 2. Zu 10 die Höhe des Ruhegeldes wird in befriedigender Weise mit den Gewerkschaftsführern und dem Arbeiterausschuß festgesetzt. 3. Dieser Tarif tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft, kann mit jedweddiger Mühe ganz, die indessen frühestens zum 1. April 1920 zulässig ist, aufgehoben werden. 4. Die Einreihung in die verschiedenen Volkstufen hat in befriedigender Weise den Leistungen entsprechend zu erfolgen. 5. Jugendliche über 15 Jahre, die handwerkliche Arbeit verrichten und ein dementsprechendes Verzeugnis erbringen sowie solche, die gleiche Arbeit eines Volljährigen in Volkstufen 3 und 4 verrichten, sind gleich den Volljährigen dieser Volkstufen zu entlohnen und zwar derart, daß im ersten und zweiten Dienstjahre nach der Vhrzeit sowie in Volkstufen 3 und 4 die Einreihung in Volkstufe 1 erfolgt, in den übrigen Fällen ist der volle Lohn der Volkstufe zu zahlen, die der Arbeiter seiner Leistung nach angeht. 6. Die Differenz zwischen Tariflohn und besser gezahltem Lohn muss reiblos ab 1. Juni rückzahlbar sein. 7. In die Höhe fallende Akzente werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. 8. An den Vorausenden des Ehes, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes soll eine durchgehende sechswöchentliche Arbeitszeit eintreten. 9. Die Stadtgemeinde bezieht ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung des paritätisch gewählten öffentlichen Arbeitsamtes. 10. Die Stadtverwaltung darf nur organisierte Arbeiter beschäftigen. 11. Für die Gewerkschaft soll ein Entgelt von 16 Mk festgesetzt werden. 12. Die Auszahlung der bewilligten Gelder soll durch weitere Verhandlungen nicht verzögert werden. Die bewilligten Gelder sollen vollständig ausgezahlt werden. - Den Gewerkschaftsbeamten und dem Arbeiterausschuß erteilen wir die Vollmacht unter Jurechtswort der in dieser Mitteilung beigelegten Fülle den Lohn- und Arbeitersekt anerkennend und bindend zu unterschreiben."

**Darmstadt.** Eine Vollversammlung der städtischen Arbeiter trat sich am 4. Oktober mit der Weidmännische. Mit der Stadtverwaltung fanden Verhandlungen statt, wobei man sich gemeinsam mit den Beamten und Verwaltungsstellen dahin einigte, daß der Rest der Weidmännische in zwei Raten ausbezahlt werden sollte. Fortschreitend der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung will die Stadt Darmstadt die Weidmännische zahlen. Die laut Beschluß der Nationalversammlung 1900 Mk. für Verheiratete, 600 Mk. für Ledige, 200 Mk. für ein Kind betragen. Einen Zuschuß von 200 Mk. haben alle Gruppen der bei der Stadtverwaltung beschäftigten Beschäftigten Ende August d. J. bereits erhalten. Die Kollegen stöhnten und drückten über die Verhandlungen und stimmten dem Antrag der Stadtverwaltung bei. Die Ansprache war ebenfalls gestimmt. Bezüglich der Einreihung der unabhängigen Arbeiter in die Reihe der städtischen Arbeiter versah Vorsitzender Delp den Stadtvorstand der Stadt und bezeichnete es als ein Unglück, Mißgeschick oder andere händliche Arbeiter, die Jahresrechnung bei der Stadt fertig sind, zu erlassen, weil die unabhängigen Arbeiter verlangen, als händige Arbeiter eingereiht zu werden. Die unabhängigen Arbeiter werden nicht erlassen, sondern in der nächstebenen Zeit der Beförderung der Arbeiter in andere Stellen gerückt. Am 8. Oktober fanden sich die Vertreter mit Vertretern anderer Organisationen zusammen, wo das Meinbild der Aemterausbildung festgelegt wurde. In dieser wurde der Verfall der Stadtverwaltung nicht annehmen, sondern man schloß sich mit Abgrenzungen zwischen Arbeiter und Beamten. Von Seiten der Leitung sind alle Schritte in Erwägung gezogen, um eine Forderung zu erlangen, die, ob Arbeiter oder Beamter, nur zu berücksichtigen ist. Die Beamtenseite untersucht alle unsere Forderungen zur Erregung von Gleichheitsfragen in der Weidmännische.

**Dessau.** In der Verhandlung am 5. Oktober gab Kollege Brägel Bericht über die Verhandlungen mit der Meidmännischen. Nach Empfang durch Herrn Altesdorfer traten erwidern Meidmännischer Töpel. Dieser empfing den Arbeiterausschuß in sehr anständiger Weise. Er wurde jedoch durch unsere Verfügungen belehrt, daß der Arbeiterausschuß wohl berechtigt sei, jederzeit mit den Vorgesetzten zu verhandeln. Hieraus wurde zum Tarifvertrag Stellung genommen. Darüber soll am 10. Oktober der Arbeiterausschuß mit dem Kreisausschuß verhandeln. Nachdem referierte Kollege Meidmännischer über den Verband der Eisenarbeiter in Nürnberg. In der Diskussion wurde u. a. das Ansehen des Meidmännischer bedauert. Nachdem noch einige interne Anordnungen beiläufig erledigt waren, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Memagen.** Schon seit Mitte Mai d. J. bemüht sich die städtische Arbeiterseite um eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Nachdem bei den letzten Verhandlungen im Rathaus mit dem Vertreter der Organisation ein leidliches Werk zustande kam, das am nächsten Tage vom Schlichtungsausschuß in Anbetracht in entsprechender Form als rechtskräftig fingelegt wurde, hatten die Stadtväter in Memagen ausreichend Zeit, nach der letzten Sitzung den Arbeitern das zuzuschicken, was sie zum Lohn gebrauchten. Aber damals schon lief „man“ Sturm gegen den Abschluß des Vertrages

und versuchte, die Organisation aufzuspalten, es war aber vergebens. Und es war vor allem der Vammeister der Stadt, der nicht vergessen sollte, daß auch er nur ein Angestellter, ein „Arbeiter“ ist, der möglichst viel Winkeltische plant zu machen zu müssen. - Also, man kam zu einem leidlichen Ergebnis, wollte aber keine Verträge nachzahlen, und da entschied der Schlichtungsausschuß zugunsten der Arbeiterseits, daß ab 1. Juli nachgezahlt werden müsse. Und welche Höhe haben die neuen Löhne der Arbeiter? An etwa ein Stundenlohn von 1,50 Mk. bis herunter zu 50 Pf. in heutiger Zeit ein unbilliges Verlangen auch für Memagen Verhältnisse? Dazu sollten die 350 Mk. betragenden Kassenverträge von der Stadt getrennt werden. Dem ergebnissen Spruch des Schlichtungsausschusses in Anbetracht will die Stadtverwaltung nicht nachkommen, sondern neben Entlassungen den Leuten sage und schreibe 10 Pf. Lohn zuzulegen. Die Gesamtheit mußte solchen Leuten ins Gesicht steigen bei einer solchen unerhörten Handlungsweise; und das sind Männer, die zum Teil seit Jahren nichts tun als Meidner spielen, zum anderen Teil sind sie qualifizierte Landwirte. Die Organisationsleitung hat um Verhandlung beim amerikanischen Abschlußkommandanten nachgesucht. Traurig genug, daß wir unter Meid dort suchen müssen.

**Stettin.** Unsere Forderung hat einstweilen ihren Abschluß gefunden. Der Spruch des Schlichtungsausschusses war allerdings nicht so angefallen, wie wir es nach unserer Vorarbeit hätten erwarten dürfen. Er lautet auf 130 Pf. der bisherigen Zeitungszulage. Wir nahmen ihn entgegen auch nicht ohne weiteres an, sondern bereiteten uns für die Stadtverordnetenversammlung vor, in welcher die Angelegenheit erörtert werden sollte. Unser Stadtvateramt ist so zusammensetzt, daß die Aussicht auf ein einmütigen Spruch über den Spruch des Schlichtungsausschusses hinweg äußerst gering war. In zweifelhafte Fällen auf die Beamtenfraktion den Ausschlag. So konnte man nach einer uns zugegangenen Mitteilung auf den Spruch des Schlichtungsausschusses schließen. Ein Besuch unseres Kollegen Legas bei dem Vorsitzenden der Beamtenfraktion tat die nötige Wirkung. Er erklärte sich bereit, die Sache zu erledigen, das war unmittelbar vor Beginn der Sitzung an die Stadtverordneten der Beamtenfraktion und der beiden sonst dementsprechenden Fraktionen zur Verfügung brachten, tat das übrige. Wir haben dann, um in welchem Maß einmütigen Spruch, zum mindesten über 100 Pf. für Arbeiter, für Arbeiter 15 Pf. zu bewilligen. Aber werden wir auf die Höhe in der nächsten Sitzung sein, der Welt durchschneide, was man ein. Unsere Mühe war nicht umsonst. Die Höhe des Spruchs wollte zwar nicht einmal dem Spruch des Schlichtungsausschusses entsprechen, geschweige denn dem Lohn der Arbeiter. Aber der Meidmännischer Kassenberg und der Kassenkasse eine Menge in bezug auf menschlichen Ausdauerungen für uns ein. Der Meidmännischer hat kein Strauben. Ein Antrag Kassenberg auf 130 Pf. der Arbeiter und 15 Pf. für Arbeiterinnen wurde angenommen. Dieser wurde der Stadt der Weidmännische auf den 2. Juni befristet. Die Beamten hatten ihre Frist abgelaufen. In einer Plenarsitzung der Nationalversammlung erbateten wir am Freitag Bericht. Wenn auch nicht vollständig befriedigt, so war doch der Meidmännischer der stillen der Befristung, daß für den Meidmännischer nicht mehr zu erlangen sei. In diesem Sinne sprach sich auch der meidmännische Stadtvater Meidmännischer aus. Seine Ansätze auf die Gewissen der Meidmännischer partei mußten wir richtig halten, da auch diese für uns ihr Möglichstes getan hatten. Auf die Höhe verweist wurde haben die Zurechtweisung des Meidmännischer, denen Kassenberg im Anbetracht zu dem Meidmännischer Generalantrag durch uns nicht möglich gewesen war. Vor allem seine Ansätze auf unsern Stadtvater Kassenberg werden diesen Zielvorgabe vor dem Schlichtungsausschuß bezüglich der Höhe der Höhe während des Meidmännischer. Auch die Art und Weise, wie er die Aufnahme von Kassenberg Verhältnisse verweigerte und diese gleichwohl, hatte die Kassenberg erachtet. Ein Antrag, nicht mehr im „Kassenberg“ zu intervenieren, wurde angenommen. Wir werden uns in dieser Angelegenheit nach an die Preiskommission wenden. Im übrigen hat der Verlust unserer Verhandlungen wieder einmal bewiesen, wieviel mehr auf generellen Gebiet erst zu werden kann, wenn rechtliche Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen werden. Innerhalb des Reiches unserer Alliance haben wir Parteimitgliedern bisher fernhalten können. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dies immer so bleiben möge und daß sich der Gedanke der Einigung auf gewerkschaftlichem Gebiet immer mehr durchsetzen möge zum Vorteil unserer Organisation, zum Wohle der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Der Sozialismus bezweckt eine bessere Regelung der materiellen (Mater-) Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft nicht nur darum, weil davon die zureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse und also Glück und Wohlfahrt der Bevölkerung unmittelbar abhängen, sondern er will eine bessere Regelung der materiellen Verhältnisse auch darum, weil nur auf dieser Grundlage eine wahrhafte, allen zugute kommende Zivilisation, eine allseitige hohe Entfaltung der menschlichen Fähigkeit möglich ist. J. B. v. Schweitzer.

**Aus den deutschen Gewerkschaften**

Der Verband der Porzellanarbeiter tagte vom 21. bis 28. September in Marktredwitz. Der Verband zählte zu Beginn des Jahres 16 655 Mitglieder. Diese Zahl ging bis Ende 1916 auf 4024 zurück. Bis zum Verbandstage stieg sie bis auf rund 40 000. Am Jahresabschluss 1918 betrug das Verbandsvermögen 301 246 Mk. oder 31,89 Mk. pro Kopf. Eine lange Debatte über den Reichstaxtarif führte zur Annahme einer Resolution, die verlangt, daß der bestehende Tarif zum 31. Dezember 1919 gekündigt und sofort Verhandlungen über einen neuen Tarif eingeleitet werden. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 Mk., die Beiträge auf 50 Pf., 1,10 Mk. und 1,40 Mk. festgesetzt. Die Gehälter der Verbandsbeamten wurden folgendermaßen geregelt: 1. Vorsitzender, Kassierer und Mediziner 10 000 Mk. pro Jahr, Sekretäre 5125 bis 10 000 Mk., stellvertretender Vorsitzender 6033 Mk., steigend bis 9000 Mk., Disziplinarbeamte 8668 und 7240 steigend bis 9000 Mk. Außerdem erhält jeder Beamte 500 Mk. Reiseentschädigung pro Jahr. Die Gehälter der Gewerkschaftler betragen 7000 bis 9500 Mk., die der Lokalbeamten 6000 bis 8000 Mk. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Der christliche Verband der Gemeinbedienten und Straßenbahner hielt am 11. September in Köln seinen Verbandstag ab. Nach dem Geschäftsbericht betrug die Mitgliederzahl 1912 3917, Ende 1918 7065, September 1919 18 000. Das Vermögen beträgt 120 000 Mk. Über die Neugeburt des deutschen Wirtschaftslebens" referierte der Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Redakteur des "Zentralblattes" Th. Prauer. Anschließend sprach Verbandsvorsitzender Dedebach über "Tarifverträge in Gemeinde-, Staats- und Straßenbahnbetrieben". Bei den Statutenberatungen wurden die Eintrittsgelder auf 50 Pf. für die erste Beitragsklasse und 1 Mk. für die übrigen Klassen festgesetzt. Der wöchentliche Beitrag beträgt: bei einem Wochenverdienst bis zu 20 Mk. (Klasse I) 0,45 Mk., bei einem Wochenverdienst bis zu 35 Mk. (Klasse II) 0,60 Mk., bei einem Wochenverdienst bis zu 50 Mk. (Klasse III) 0,75 Mk., und bei einem Wochenverdienst von über 50 Mk. (Klasse IV) 0,90 Mk. Den Ortsgruppen verbleiben 10 Proz. von den Beiträgen und Aufnahmegebühren. "Der Gemeinbedienten" sagt hierzu: "Der Beitrag wird in der Regel nicht ausreichen, die geringsten Unkosten in den Ortsgruppen zu decken. Sie werden daher gezwungen sein, zur Befriedigung ihrer dringlichen Bedürfnisse einen besonderen Lokalbeitrag zu erheben."

Die Erwerbslosenunterstützung wurde folgendermaßen geregelt:

Klasse	Beitrag Mk.	pro Woche Mk.	Nach einer Beitragseinstellung von				
			22	156	250	390	520
I	0,45	4,50	6	7	8	9	10
II	0,60	6,—	6	7	8	9	10
III	0,75	7,50	6	7	8	9	10
IV	0,90	9,—	5	7	8	9	10

Das Sterbegeld beträgt:

Klasse	Beitrag Mk.	Nach einer Vertragsleistung von Wochen			
		22	156	250	390
I	0,45	45,—	60,—	75,—	90,—
II	0,60	60,—	75,—	90,—	105,—
III	0,75	75,—	90,—	105,—	120,—
IV	0,90	90,—	105,—	120,—	150,—

Für die Mitglieder der 25 Mk.-Beitragsklasse beträgt das Sterbegeld die Hälfte der Höhe der ersten Beitragsklasse. In den Vorstand gewählt wurden: als erster Vorsitzender Dedebach, als zweiter V. v. Köln, als Schriftleiter C. Schmidt, als Hauptkassierer Krumbe. Ein Antrag, eine Verschmelzung mit dem Verband der christlichen Staatsbedienten und dem der Krankenpfleger usw. herbeizuführen, wurde dem Vorstand mit dem Auftrag überwiesen, mit den beiden genannten Verbänden in Verhandlungen zu treten.

**Rundschau**

25 Jahre "Leipziger Volkszeitung". Am 1. Oktober 1919 erschien die "L. V." in festlichem Gewände in schöner Ausstattung und mit einer Reihe interessanter Artikel. Wenn auch wir auf taktischem Gebiet oftmals andere Wege gingen (insbesondere über die Art der Gewerkschaftsarbeit), so dürfen wir doch gern anerkennen, daß das Leipziger Organ journalistisch und als geistige Waffe eine hervorragende Rolle in diesen 25 Jahren der Arbeiterbewegung gespielt hat. Insbesondere hat auch das Feuilleton eine musterartige Bearbeitung erfahren — was man leider nicht von allen Arbeiterblättern sagen kann. Möge die Zeit bald vorüber sein, da die besten Kräfte der Arbeiterbewegung

gegeneinander losschlagen. Nur so können wir den unjünglichen wirtschaftlichen, politischen und moralischen Tiefstand überwinden, in den die deutsche Arbeiterklasse hineingeraten ist.

Der Zentralbildungsausschuß der E. F. L., Berlin ZB. 69, Lindenstr. 3, hat nach langer Pause wieder ein Mitteilungsblatt herausgegeben. Es enthält außer verschiedenen geschäftlichen Notizen einen Artikel: "Rückblick und Ausblick, sowie eine längere Abhandlung über: Die nächsten Aufgaben der Arbeiterbildungsausschüsse", in der u. a. Anregungen für die Veranstaltung von Einführungskursen und Vorträgen in die Theorie und Praxis des Sozialismus, für Bildungsvereinstellungen für die Arbeiter; und für die 17- bis 20jährige Jugend gegeben werden. Auch der Zentralbildungsausschuß plant die Bearbeitung wichtiger Bildungsgebiete, so die Aufbarmachung des Films für unsere Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die Schaffung neuer Jugendbildungsvereine, die Bearbeitung des Bibliothekwesens, die Organisierung von Wanderkursen und Wandpartei-schulen. Das Lichtbildverzeichnis des Zentralbildungsausschusses ist neu zusammengestellt und gleichfalls im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ein Unfall unvermeidlich? Man gibt den Arbeitern so oft selbst die Schuld an den Berufsunfällen. Die sozialen Verbesserungsmaßnahmen sollen so groß sein, daß die Arbeiter ihrer Gesundheit und ihres Lebens bei ihrer Arbeit ziemlich sicher sind, wenn sie nur selbst die genügende Sorgfalt walten lassen. Nach einer Statistik des Reichsversicherungsamtes sind jedoch rund 40 Proz. der gemeldeten Unfälle "unvermeidlich". Und in der Landwirtschaft waren es 30 Proz. Dazu kommen die Unfälle durch mangelhafte Betriebs-einrichtungen, fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen usw., so daß jedes Lebtier auf unseren Arbeiterschuhen nicht auf sicheren Füßen ruht. Die Spalten: ungenügende Schutzvorrichtungen, mangelhafte Betriebs-einrichtungen usw. werden auch ewig in der Statistik bleiben, solange die Wirtschaftsordnung kapitalistisch ist. Erst wenn Arbeiterwohl und Wirtschaftsleben identische Begriffe sind, erst dann werden jene Unfälle auf das dem Stande der Technik entsprechende Mindestmaß herabgesetzt werden können.

Der Neuaufrichtung einer Zollgrenze im Westen reden Reichsfinanzminister und Reichswirtschaftsminister in letzter Zeit energisch das Wort. Mit Recht. Diese Forderung müssen wir auch vom Arbeiterstandpunkte aus unterstützen. Mag sein, daß dieser oder jener sich auch gerne etwas Kaffee, Kakao, Schokolade, Tee oder einige englische oder amerikanische Zigaretten beschafft, aber die meisten werden sich der Wirkung ihrer Handlungsdumheit nicht bewußt sein. Jede Mark, die heute ins Ausland wandert, drückt auf den Stand unserer Valuta und wässert diese noch unangenehmer als sie es ohnedies schon ist. (Eine Mark ist im Ausland heute noch 15 Pf. wert.) Wir können dann um so weniger lebenswichtige Produkte kaufen oder müssen diese um so teurer bezahlen. Es ist jedem der Genuß der genannten Produkte zu adäquat, aber im volkswirtschaftlichen Interesse liegt es, diese Genuße auf äußerste einzuschränken. Wir sind seit fünf Jahre ohne diese Dinge ausgekommen, es muß schließlich auch noch einige Zeit länger gehen. Die Einfuhr von Fett, Fleisch, kondensierter Milch, Textilwaren und Rohstoffen ist viel notwendiger, sowohl für die aktante Bevölkerung als auch für unser Wirtschaftsleben. Die Milliarden, die jetzt für Luxusartikel, Genussmittel und Süßwaren ins Ausland wandern, die Gelder, die Schieber und Schleichhändler für Verschönerung an der Grenze aufwenden müssen, könnten wir zur besseren Ernährung wahrhaftig besser gebrauchen. Wenn es so weitergeht und die Golddeckschuldung nach dem Auslande für nicht lebenswichtige Dinge zunimmt, werden wir bald kein Geld und keinen Kredit mehr haben zum Einkauf von Lebensmitteln. Wir blockieren uns dann selbst, vielleicht schlimmer, als es England in den Kriegsjahren vermocht hat. Lebensmittel sind notwendig zur besseren Ernährung und Rohstoffe sind notwendig zum Wiederaufbau unserer Industrie. Diese Waren, die die Regierung beschlagnahmt, geben nicht durch die Hände der Schieber, die über unsere Häfen und Umschlagplätze und Hebeln somit diese und damit den soliden Handel und Verkehr. Daran sollte jeder beim Kauf von Schmuggelwaren, von Luxusgegenständen und Genussmitteln aus dem Auslande denken. Man kauft sich, wenn man glaubt, sich damit einen Dienst zu erwerben. Der Verbraucher mag beim Genuß dieser Dinge ein Gefühl der Befriedigung haben, aber wenn er an die Konsequenzen denkt, müßte ihm der bittere Beigeschmack aufstoßen.

Ein Jubiläum der Postkarte. Die Postkarte ist am 1. Oktober 50 Jahre alt geworden. Sie ist in Österreich am 1. Oktober 1869 auf Anregung des damaligen Ministerialrats Dr. Herrmann als "Korrespondenzkarte" zuerst eingeführt worden. In Deutschland erfolgte die Einführung der "Postkarte" am 25. Juni 1870. Der erste Gedanke zur Einführung der Postkarte ist zweifellos von dem im Jahre 1897 verstorbenen Leiter des deutschen Reichspostamts, Staatssekretär Dr. v. Stephan, ausgegangen, der schon im Oktober 1865 auf dem fünften Deutschen Postkongresse in Karlsruhe den Gedanken eines "Postblattes" in einer Denkschrift überreichte. Die aber damals abgelehnt wurde.

**Die Geldgeber der Pogromhebe: Schwerindustrie und Großagrarier.** Nun ist's raus, was man schon längst vermutet hat: Die alldeutschen Kriegsheber und Arbeiterfeinde aus dem schwerindustriellen Lager und die unpreussischen Ostelbier bezahlen den Antisemitismus! Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist an die gesamten Großindustriellen ein Schreiben ergangen, worin ein jeder zum Zahlen aufgefordert — nein, lieber jedem gleich eine bestimmte Summe vorgeschrieben wurde, die er für die Judenbelämpfung blechen mußte. So hat man einen — und das ist bekanntgeworden — gleich mit 9000 Mf. für die Pogromhebe eingeschätzt! Man kann sich denken, welche gewaltigen Summen diese Herren mit dem großen Portemonnaie aufgebracht haben. Zu dieser würdigen Gemeinschaft gesellen sich die grundbesitzenden Herren aus Ost- und Westpreußen! 60 000 Mf. — in Worten: sechzigtausend Mark — so berichtet das „Berliner Tageblatt“, hat eine dieser Staatsstützen sofort für die antisemitische „Aufklärung“ auf den Tisch gelegt, und die anderen werden nicht weniger „geblutet“ haben! Die Arbeiter merken den Veraten. Wenn die Herren von Ar und Palm, die für Arbeiterwohl und für öffentliche Zwecke stets den Knopf ans Portemonnaie drücken, auf einmal mit Zehntausenden werfen, dann muß schon Großes auf dem Spiel stehen, und so ist es in der Tat. Die Revolution soll niedergetrampelt werden, und dann soll ein „Herr von Gottesgnaden“ das Geschick der Schlot- und Krautbarone und der Wahlrechtsräuber wieder besorgen. Dafür ist die Judenhebe das bequeme Mittel zum Zweck. Möglichst Unruhen, möglichst Pogrome, durch die die Regierung an den Pranger gestellt wird, und dann nehmen wir Alldeutschen und Reaktionsär: in dem Trübel das monarchistische Heft in die Hände! Die deutschen Arbeiter sind nicht dumme genug, sich von so plumpen Täuschungen betölpeln zu lassen!

**Ludendorff gibt nichts.** Juma hatte von dem „Gajardeur des Intertrics“ behauptet, daß er beabsichtige, den Ertrag seiner „Erinnerungen“, der auf etwa 20 Millionen Mark geschätzt wird, den Kriegsinvaliden zu überweisen. Das war ein Verstum! Herr Ludendorff dementiert. Er gibt nichts. Die „Deutsche Tageszeitung“, die ihre Pappschneiderei kennt, hat vorsichtshalber angerufen und kann feststellen, daß die erste Meldung jeder Tatsächlichkeit entbehrt. Ueberhaupt eine unverschämte Zumutung. Wer nicht weiß, was Herr Ludendorff für die Kriegssopfer schon getan hat, der lese auf Seite 370 seiner „Kriegserinnerungen“ nach:

Die Ludendorff-Spende brachte weil über 150 Millionen Mark. In der Revolution erhielt die Spende den Namen „Volkspende“. War es . . . der ersten Regierung der Republik nicht recht, daß mein Name mit einer Wohltätigkeitsveranlassung verbunden blieb, die gerade meines Namens halber so viel gebracht hatte . . .

Herr Ludendorff hat recht. Nicht um der Krüppel, sondern um „seines Namens willen“ gab die Witwe, die ihren einzigen Sohn verloren hatte, den letzten Verelgroischen, der ihr im Namen Ludendorffs abberlangt wurde. Und Ludendorff gab seinen Namen. Das ist gerecht und genug. Dabei bleibt es. Paulchen im „Vorwärts“ richtet deshalb folgenden Sang an Ludendorff:

Bei La Wasse und an der Weichsel  
 Wo: id ich hört, et jehst Sie jut!  
 In Fred und Sped — id tat es jern.  
 Dator hat heute mir der Feigel!  
 :; Herr Ludendorff, wie id mir freue,  
 Tet id jehört, et jehst Sie jut!  
 Rümüt! „Was man aus Liebe tut . . .“  
 O alte Kameradentreue! ;;

Id höre da die Zeitung schreiden,  
 Von villen Millionen wat.  
 Et id so sheen, wenn man wat hat.  
 Wat wirb wohl für uns übrig bledien!

;; Herr Ludendorff, wie id mir freue,  
 Tet id jehört, et jehst Sie jut!  
 Rümüt! „Was man aus Liebe tut . . .“  
 O alte Kameradentreue! ;;

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

„Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Nr. 33. Aus dem Inhalt ist hervorzuheben: „Der Kampf um die Jugend.“ Karl Diesel: „Revolution des Geistes.“ Wilhelm Bloss wird anlässlich seines 70. Geburtstages durch eine Betrachtung seines inhaltsreichen Lebens geehrt. Das Heftchen bringt die Fortsetzung der historischen Artikelreihe: „Frauengestalten des 19. Jahrhunderts.“ Außerdem enthält diese Nummer auch die Beilage: „Die Frau und ihr Haus.“

„Arbeiter Jugend“ Nr. 20: Die Bildung — die Kampf. Von Jürgen Brand. Die erste Periode der deutschen Arbeiterbewegung. Von A. Conrad. Abenteuer in Ungarn. Von G. Weymann. Ferni Lehmann: Dorfkultur (mit Abbildungen) usw.

„Der wahre Jakob“ Nr. 21 enthält folgendes: Bilder: Das Resultat des Friedensschlusses mit Deutschland und Oesterreich, Von der Börse,

Der russische Diktator, Pflow, Ludendorff und Helfreich führen sich, Festliches Ereignis, Der praktische Amerikaner, Berliner Leben, Auswanderungstrieb, Tezt: Der neue Jerberus. Von P. C., Den Kriegsgefangenen. Von Walter Bähr, Die Robie, Das Märchen vom kungen Godel. Von L., Die Schuld am Kriege. Von F. v. J., Lieber Jakob! Von Jotthill, Rauke, Auf Druckposten. Erzählung aus der „großen Zeit“ von Ferd. Radlinger, Die Macht der Gewohnheit, Von G., Die Druschprämie. Von L., Aus der vierten Dimension. Von P. Kiebel, Zoologie. Von Karlchen, Was der Schule. — Usw. Usw. Der Preis der Nummer ist 20 Pf.

„Freie Jugend“ von Gg. Engelbert Graf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW. 6. Der Preis für die 32 Seiten starke Broschüre beträgt 60 Pf.

Taschentalender für 1920 der D. S. P. D. 126 Seiten, Preis 2 Mf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin NW. 6.

Was ist Klassenkampf? Diese Frage beantwortet in eingehenden Darlegungen in der „Neuen Zeit“ der jehige österreichische Staatsanwiler Genosse Karl Renner. Die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, hat diese zeitgemäße Abhandlung als Broschüre herausgegeben. Ueber die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, informiert das Inhaltsverzeichnis, dessen Kapitelüberschriften wir nennen: „Vorbemerkungen über die Natur des Klassenkampfes.“ I. Der unmittelbare oder ökonomische Klassenkampf: 1. gegen das Industriekapital, 2. gegen das Handelskapital, 3. gegen das Zinskapital, 4. gegen das Grundeigentum, 5. der ökonomische Gesamtkampf. II. Der politische Klassenkampf: 1. der politisch ökonomische Kampf, 2. der rein politische Kampf. III. Das Zusammenstoßen der ökonomischen und politischen Aktion. (Preis 1 Mf.)

„Die Kriegsschuld der Rechtssozialisten“ von Heinrich Ströbel. 68 Seiten. Preis 2 Mf. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ e. G. m. b. H. Berlin.

Verfassung, Arbeiterklasse und Sozialismus. Eine kritische Untersuchung der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Von Friedrich Stampfer. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger e. G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 1 Mf.

**Filiale Bromberg**

sucht zum sofortigen Antritt einen tüchtigen **Ortsbeamten.**

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, die deutsche und polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, in schriftlichen Arbeiten gewandt, zur freien Rede fähig und mit Rahenangelegenheiten vertraut sein. Dem Bewerberzuschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Abhandlung über Arbeiten eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. Bewerbungs schreiben sind bis spätestens 25. Oktober einzureichen an O. Schöft, Bromberg-Bleichfelde, Dorfstraße 4.

**Colenliste des Verbandes.**

<b>Georg Birkelbach, Nürnberg</b> Lagerplatzarbeiter + 30. 9. 1919, 67 Jahre alt.	<b>Wilhelm Neumann, Magdeburg</b> Arbeiter + 2. 10. 1919, 67 Jahre alt.
<b>Christian Brandtetter, Eßlingen</b> Gasarbeiter + 28. 9. 1919, 74 Jahre alt.	<b>Heinrich Ohde, Gütrow 1. W.</b> Arbeiter + 2. 10. 1919, 57 Jahre alt.
<b>Konrad Brinkmann, Hamburg</b> Bahnmeister + 20. 9. 1919, 69 Jahre alt.	<b>Rosalie Otto, Charlottenburg</b> + 3. 10. 1919, 69 Jahre alt.
<b>Friedrich Dittsche, Fürstenwalde</b> Bauamt + 71 Jahre alt.	<b>Wilhelm Riedel, Breslau</b> Müller + 5. 10. 1919, 65 Jahre alt.
<b>Gustav Fürstenberg, Cüstrin</b> Eisenreiniger + 6. 9. 1919, 45 Jahre alt.	<b>Hinrich Rütber, Hamburg</b> Zucker + 22. 9. 1919, 43 Jahre alt.
<b>Franz Hochwarth, München</b> Gasarbeiter + 4. 10. 1919, 37 Jahre alt.	<b>Thomas Schäfer, Würzburg</b> Schleifer + 27. 9. 1919, 60 Jahre alt.
<b>Ernst Kirften, Altenburg</b> Kranenpflager + 27. 9. 1919, 20 Jahre alt.	<b>August Schlöbitz, Breslau</b> Arbeiter + 28. 9. 1919, 61 Jahre alt.
<b>Heinrich Kitzelmann, Berlin</b> + 8. 10. 1919, 64 Jahre alt.	<b>Ernst Springefeld, München</b> Gasarbeiter + 4. 10. 1919, 73 Jahre alt.
<b>Anna Klöckner, Köln</b> Nähschneidlerin + 32 Jahre alt.	<b>Karl Straube, Apolda</b> Zuckerarbeiter + 31. 9. 1919, 51 Jahre alt.
<b>Johann Mausbach, Köln</b> Anhaltarbeiter + 38 Jahre alt.	<b>Emil Wächter, Frankfurt a. M.</b> Einsteiler + 19. 9. 1919, 36 Jahre alt.
<b>Karl Wendler, Cisleben</b> Städtischer Arbeiter + 20. 9. 1919.	<b>Josef Wienand, Köln</b> Kontrollor + 29 Jahre alt.

**Ehre ihrem Andenken!**